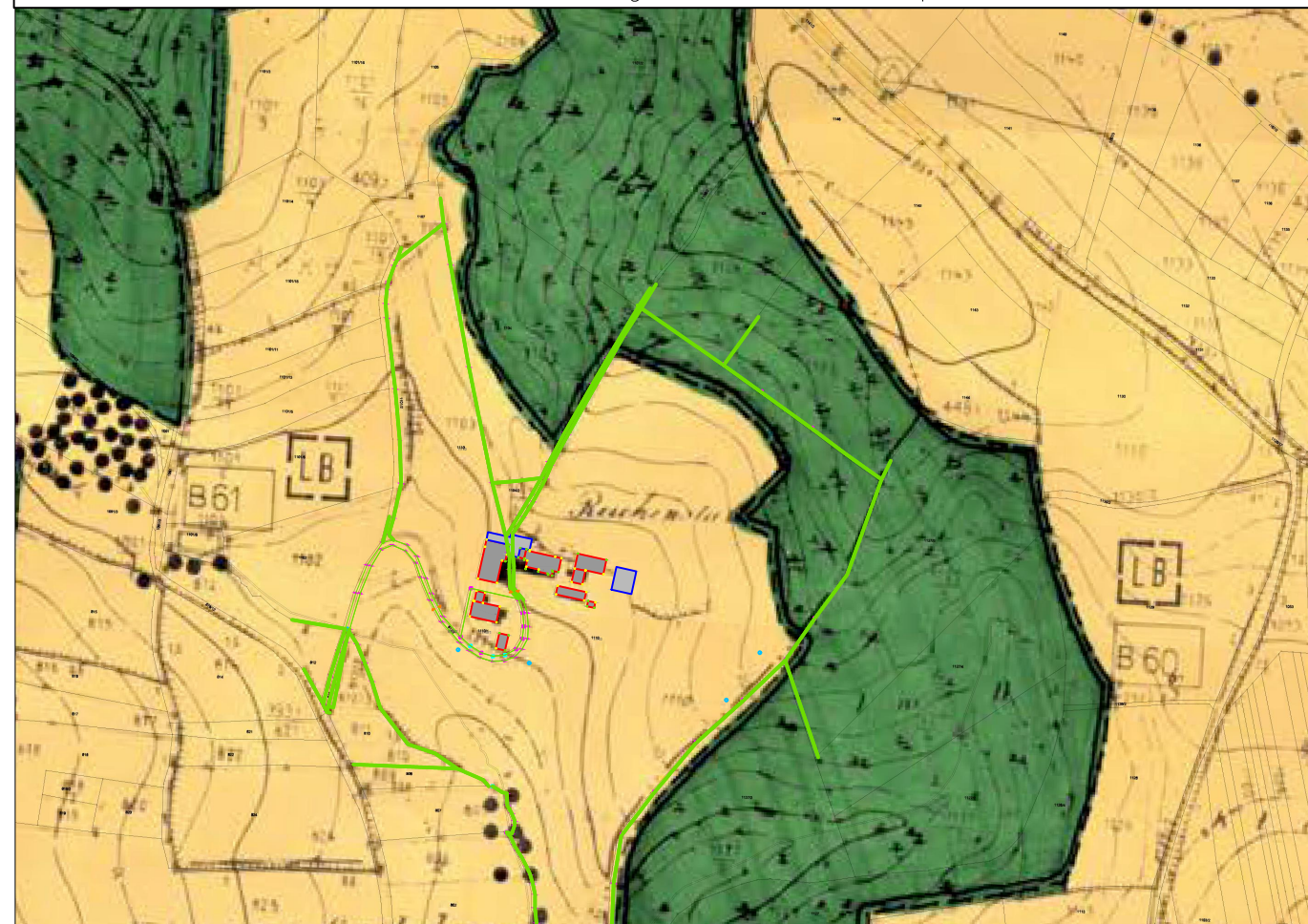
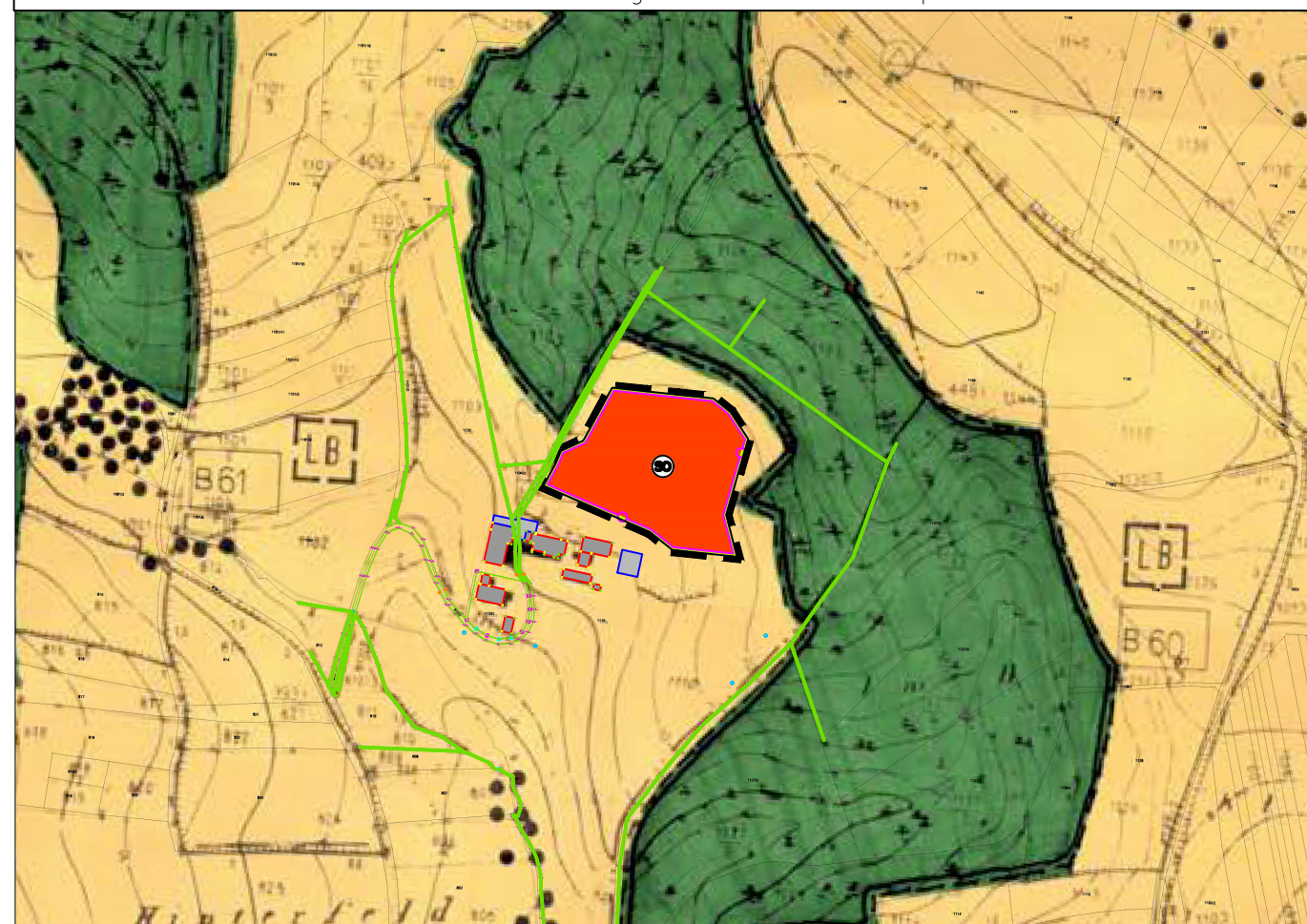


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Bestand



LAGEPLAN 2 Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan – Deckblatt 60



ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 60

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 60 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1–59 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Moosthenning.

1. Art der baulichen Nutzung

1.4.2  Sonstiges Sonderbaufeld nach §11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

7. Grünflächen

7.1  Grünflächen

15. Sonstige Planzeichen

15.13  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

15.14  Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Moosthenning hat in der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 60 beschlossen. Die Änderung wurde am 13.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.11.2023 hat in der Zeit vom 15.11.2023 bis 22.12.2023 stattgefunden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 14.11.2023 hat in der Zeit von 15.11.2023 bis 22.12.2023 stattgefunden.

4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.01.2024 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2024 bis 01.03.2024 beteiligt.

5. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.01.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.01.2024 bis 01.03.2024 öffentlich ausgelegt.

6. Feststellungsbeschluss

Die Gemeinde Moosthenning hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 19.03.2024 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.03.2024 festgestellt.

Moosthenning, den 19.03.2024

7. Genehmigung

Das Landratsamt Dingolfing–Landau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 00.00.2023 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Dingolfing, den 00.00.2023

8. Ausfertigung

....., den

9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 00.00.2023 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

....., den

.....

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 60

”SO Freiflächen PV–Anlage Reichenstall”

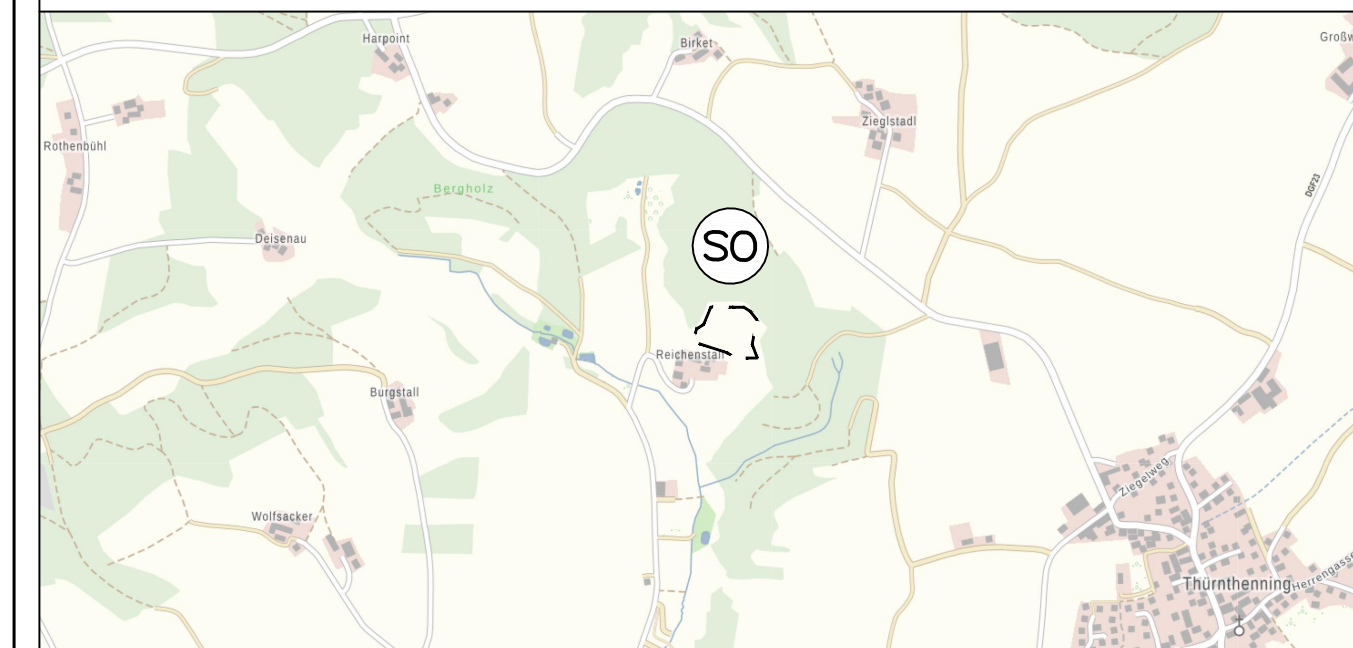
Gemeinde: Moosthenning

Landkreis: Dingolfing–Landau

Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000

19.03.2024



Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

 **samberger stallinger**
architekten partnerschaft mbB
Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242